

# Sprachangebote zur Förderung von Deutschkenntnissen im Landkreis Konstanz



nicht alphabetisiert	alphabetisiert	Niveau A1	Niveau A2	Niveau B1	Niveau B2	Niveau C1	Zielgruppe	Organisatorisches
Erstorientierungskurs (300 UE)							<ul style="list-style-type: none"> <li>Geflüchtete aller Herkunftsländer, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.</li> <li>Primär werden Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive genommen.</li> <li>Falls noch Plätze frei sind, können auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (sofern ihre Teilnahme an einem IK noch nicht möglich ist) und anerkannte Flüchtlinge sowie Geduldete (die zwar Zugang zu einem IK haben, aber noch keinen Platz bekommen haben) teilnehmen.</li> </ul>	<p>Die Teilnahme ist kostenlos.</p> <p>Fahrtkosten werden nicht erstattet.</p> <p>Die Kurse schließen ohne Test ab.</p>
		Bildungsjahr für erwachsene Geflüchtete (BEF Alpha) (980 UE + Praktikum)					<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorrangig Frauen mit Fluchterfahrung im Alter von 21 bis 35, die keine oder nur geringe Schrift- und Sprachkenntnisse aufweisen</li> <li>Zugewanderte aller Herkunftsländer können an dem Kurs teilnehmen, sofern ihnen der Zugang zu anderen Sprachförderangeboten fehlt.</li> <li>Bleibwahrscheinlichkeit stellt keine Bedingung dar</li> <li>Die Teilnehmer dürfen nicht in der Schule, bzw. schulpflichtig sein.</li> </ul>	<p>Die Teilnahme ist kostenlos.</p> <p>Abhängig vom Leistungsbezug, können bei nachgewiesener Teilnahme die Fahrtkosten erstattet werden.</p>
VwV Deutsch - Alphabetisierungskurs (600 UE)							<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Geflüchtete und Migranten aller Herkunftsländer.</li> <li>Auch Ausländer mit Aufenthaltsrecht können daran teilnehmen, sofern ihnen der Zugang zu anderen Sprachförderangeboten fehlt.</li> <li>Die Teilnehmer dürfen nicht in der Schule, bzw. schulpflichtig sein.</li> </ul>	<p>Anmeldung beim Landratsamt Konstanz (AMI).</p> <p>Die Teilnahme ist kostenlos. Bei nachgewiesener Teilnahme werden die Fahrtkosten erstattet.</p> <p>Kurse jeweils mit Abschlussprüfung (außer beim Alphabetisierungskurs).</p>
	VwV Deutsch – Grundkurs (300 UE)							
		VwV Deutsch – Aufbaukurs (300 UE)						
			VwV Deutsch – Aufbaukurs (300 UE) VwV Deutsch Intensiv (300 UE)					
				Berufsbegleitende Teilzeit-Sprachkurse für Erwerbstätige – (300 UE)			<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Geflüchtete und Migranten aller Herkunftsländer.</li> <li>Auch Ausländer mit Aufenthaltsrecht können daran teilnehmen, sofern ihnen der Zugang zu anderen Sprachförderangeboten fehlt.</li> <li>Jugendliche und Erwachsene, die sich in einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit befinden</li> <li>Der Kurs hat mit 300 UE das Ziel, das Sprachniveau B1 GER, B2 GER oder C1 GER zu erreichen, wenn die oder der Teilnehmende nachweislich über Deutschkenntnisse des unmittelbar darunterliegenden Sprachniveaus verfügt.</li> </ul>	
						Studien-vorbereiten de Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung</li> </ul>	<p>Anmeldung online auf der Homepage der Universität Konstanz möglich.</p> <p>Teilnahmevoraussetzung ist eine bestandene B2-Prüfung.</p>

nicht alphabetisiert	alphabetisiert	Niveau A1	Niveau A2	Niveau B1	Niveau B2	Niveau C1	Zielgruppe	Organisatorisches
BAMF Integrationskurs für spezielle Zielgruppen: Sprachkurs (900 UE) +Orientierungskurs (100 UE)							<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsbedürftige deutsche Staatsangehörige und Zugewanderte aus EU-Staaten</li> <li>• Zugewanderte aus Drittstaaten mit Aufenthaltstitel</li> </ul> <p>Mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wird der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen ab dem 01.08.2019 verändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten (aktuell: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien) stammen, können auf Antrag zu Integrationskursen und bei Bedarf auch zu Berufssprachkursen nach §45 AufenthG und Deutschsprachförderverordnung erhalten:</li> <li>- bei sog. guter Bleibeperspektive (Syrien und Eritrea) oder</li> <li>- bei Einreise vor dem 01.08.2019 (nach 3 Monaten gestatteter Aufenthalt), wenn sie arbeitsnah sind: d.h. Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sowie in einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assitierten Ausbildung sind.</li> <li>- bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die nicht schulpflichtige Kinder erziehen, muss das Kriterium der Arbeitsmarktnähe nicht erfüllt sein, um Zugang zur bundesgeförderten Sprachförderung zu erhalten.</li> <li>• Für Geduldete, die keinem aufenthaltsrechtlichen Beschäftigungsverbot unterliegen, wird der Zugang zu den Berufssprachkursen ausgeweitet. Sie können eine Teilnahmeberechtigung erhalten:</li> <li>- bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (grundsätzlich ab Sprachniveau B 1) oder</li> <li>- nach sechs Monaten geduldetem Aufenthalt, wenn sie arbeitsmarktnah sind (wichtig: Zugang auch zu Unter-B1-Berufssprachkursen) .</li> <li>• Personen aus sog. sicheren Herkunftsländern haben weiterhin während des laufenden Asylverfahrens keinen Zugang zu den Integrationsmaßnahmen des Bundes.</li> <li>• Zeitgleich wird der frühzeitige, an die gute Bleibeperspektive anknüpfende Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Irak, Iran und Somalia beendet.</li> </ul>	<p>Anmeldung beim Bildungsträger nach Verpflichtung durch Jobcenter oder Landratsamt Konstanz oder mit Berechtigungsschein des BAMF.</p> <p>Kurse jeweils mit Abschlussprüfung (DTZ).</p> <p>Die Teilnahme- und Fahrtkosten sind je nach Zielgruppe unterschiedlich.</p> <p>Weitere Informationen zu den Kursformaten siehe Internetpräsenz des BAMF.</p> <p>Aktuelle Kurse siehe WebGIS auf der Homepage des BAMF.</p>
BAMF Integrationskurs: Sprachkurs (600 UE) +Orientierungskurs (100 UE)							<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugewanderte aller Herkunftsländer mit Aufenthaltstitel</li> <li>• Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asylbewerberinnen und Asylbewerber die nicht aus den sicheren Herkunftsstaaten (s.o.) stammen, können auf Antrag zu Integrationskursen und bei Bedarf auch zu Berufssprachkursen nach §45 AufenthG und Deutschsprachförderverordnung erhalten:</li> <li>- Bei guter Bleibeperspektive (Syrien und Eritrea) oder</li> <li>- bei Einreise vor dem 01.08.2019 (nach 3 Monaten gestatteter Aufenthalt) , wenn sie arbeitsnah sind (s.o.).</li> <li>- bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die nicht schulpflichtige Kinder erziehen, muss das Kriterium der Arbeitsmarktnähe nicht erfüllt sein, um Zugang zur bundesgeförderten Sprachförderung zu erhalten.</li> <li>• Für Geduldete, die keinem aufenthaltsrechtlichen Beschäftigungsverbot unterliegen, wird der Zugang zu den Berufssprachkursen ausgeweitet. Sie können eine Teilnahmeberechtigung erhalten:</li> <li>- bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (grundsätzlich ab Sprachniveau B 1) oder</li> <li>- nach sechs Monaten geduldetem Aufenthalt wenn sie arbeitsmarktnah sind (wichtig: Zugang auch zu Unter-B1-Berufssprachkursen).</li> <li>• Zeitgleich wird der frühzeitige, an die gute Bleibeperspektive anknüpfende Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Irak, Iran und Somalia beendet.</li> </ul>	<p>Anmeldung beim Bildungsträger nach Zulassung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter oder mit Berechtigungsschein durch das BAMF.</p> <p>Die Teilnahme- und Fahrtkosten sind je nach Zielgruppe unterschiedlich.</p> <p>Kurse jeweils mit Abschlussprüfung.</p>
				DeuFöV* Spezialm odul (400 UE)				
					DeuFöV* Basiskurs (400/500 UE)			
						DeuFöV* Basiskurs (400 UE)		